

# Eine Anleitung zu Creative Commons und Frequently Asked Questions

Dr. Dietmar Kammerer, Fabian Rack | 10. Juni 2021



Napster (1999)

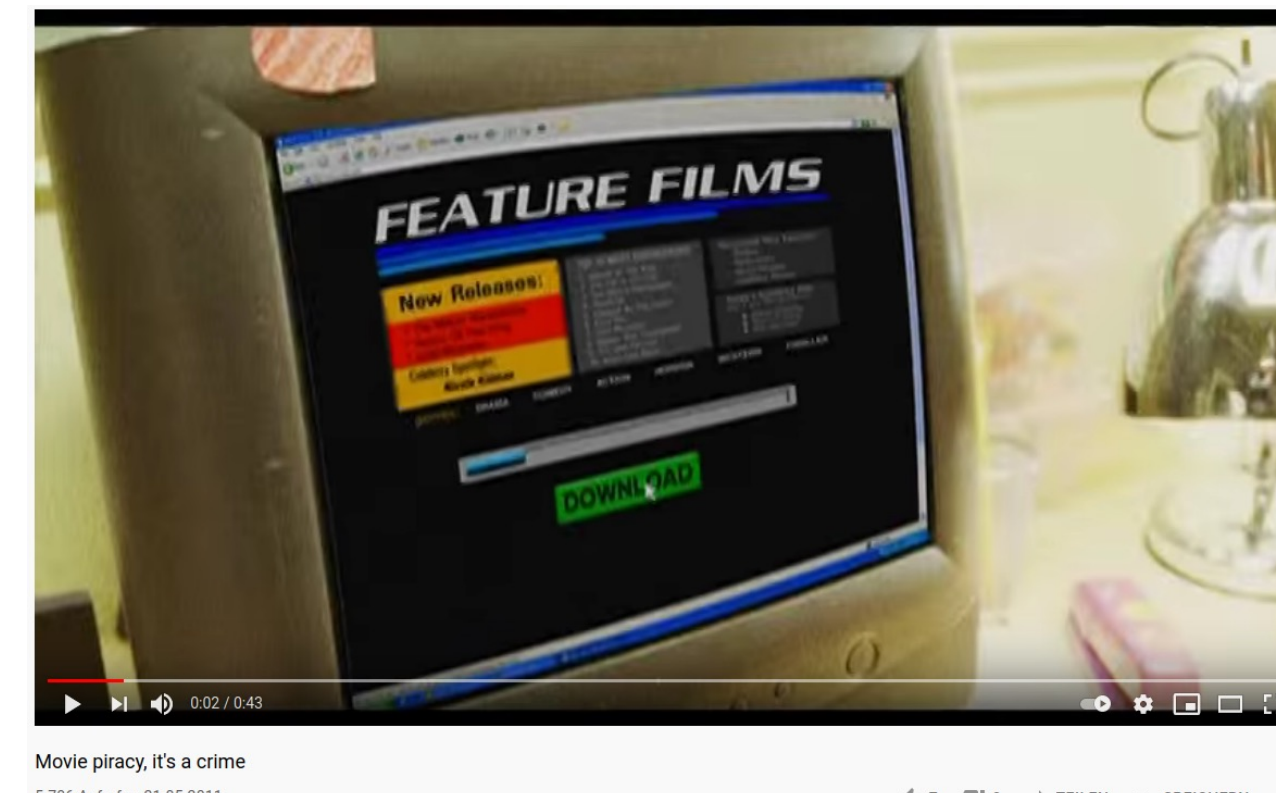


The Pirate Bay

The Pirate Bay (2003)

*The Internet has fundamentally changed the practical and economic realities of distributing scientific knowledge and cultural heritage. For the first time ever, the Internet now offers the chance to constitute a global and interactive representation of human knowledge, including cultural heritage and the guarantee of worldwide access. We, the undersigned, feel obliged to address the challenges of the Internet as an emerging functional medium for distributing knowledge. Obviously, these developments will be able to significantly modify the nature of scientific publishing as*

Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities (2003)



Movie Piracy. Anti Copyright infringement campaign (2004)

### Budapest Open Access Initiative

[Home](#)

[BOAI15](#)

[Toward the Internet of the Mind](#)

[BOAI10](#)

[Translations](#)

#### Read the Budapest Open Access Initiative

An old tradition and a new technology have converged to make good. The old tradition is the willingness of scientists and scholars to publish research in scholarly journals without payment, for the sake of the public good they make possible. The public good they make possible is the internet. The public good they make possible is the distribution of the peer-reviewed journal literature and complete access to it by all scientists, scholars, teachers, students, and other curious people. This literature will accelerate research, enrich education, share t

Budapest Open Access Initiative (2001)

Napster. Quelle: [https://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/thumb/8/86/Napster\\_Logo.svg/200px-Napster\\_Logo.svg.png](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/thumb/8/86/Napster_Logo.svg/200px-Napster_Logo.svg.png), all rights reserved.

Budapest Open Access Initiative. Quelle: <https://www.budapestopenaccessinitiative.org/read>, all rights reserved.

The Pirate Bay. Quelle: [https://en.wikipedia.org/wiki/File:The\\_Pirate\\_Bay\\_logo.svg](https://en.wikipedia.org/wiki/File:The_Pirate_Bay_logo.svg). Lizenz: [Kopimi](#).

Berlin Declaration: Quelle: <https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklaerung>, all rights reserved.

Movie Piracy. Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=w5lQPjPKaXU>, all rights reserved.

# Creative Commons

- gemeinnützige Organisation
- gegründet 2001 in den USA u.a. durch den Juristen **Lawrence Lessig**
- Ziel: Entwicklung und Veröffentlichung von **Standard-Lizenzverträgen**, die es Urheber:innen auf einfache Weise ermöglichen sollen, Nutzungsrechte an ihren Werken einzuräumen.
- Mittlerweile global vertreten durch 48 „Chapter“-Organisationen
- CC Germany (seit 2018): Paul Klimpel, Till Kreutzer



Lawrence Lessig



**"Mit Creative Commons haben wir versucht, einen Ansatz zu entwickeln, die Kosten für Innovationen und Kreativität zu senken. [...] Wir haben einfache Lizenzen entwickelt, die es erlauben, teilweise Rechte abzugeben. Jeder kann mit ihnen den Grad von Freiheit anzeigen, den er für das, was er geschaffen hat, zulassen möchte.« (Lawrence Lessig)**

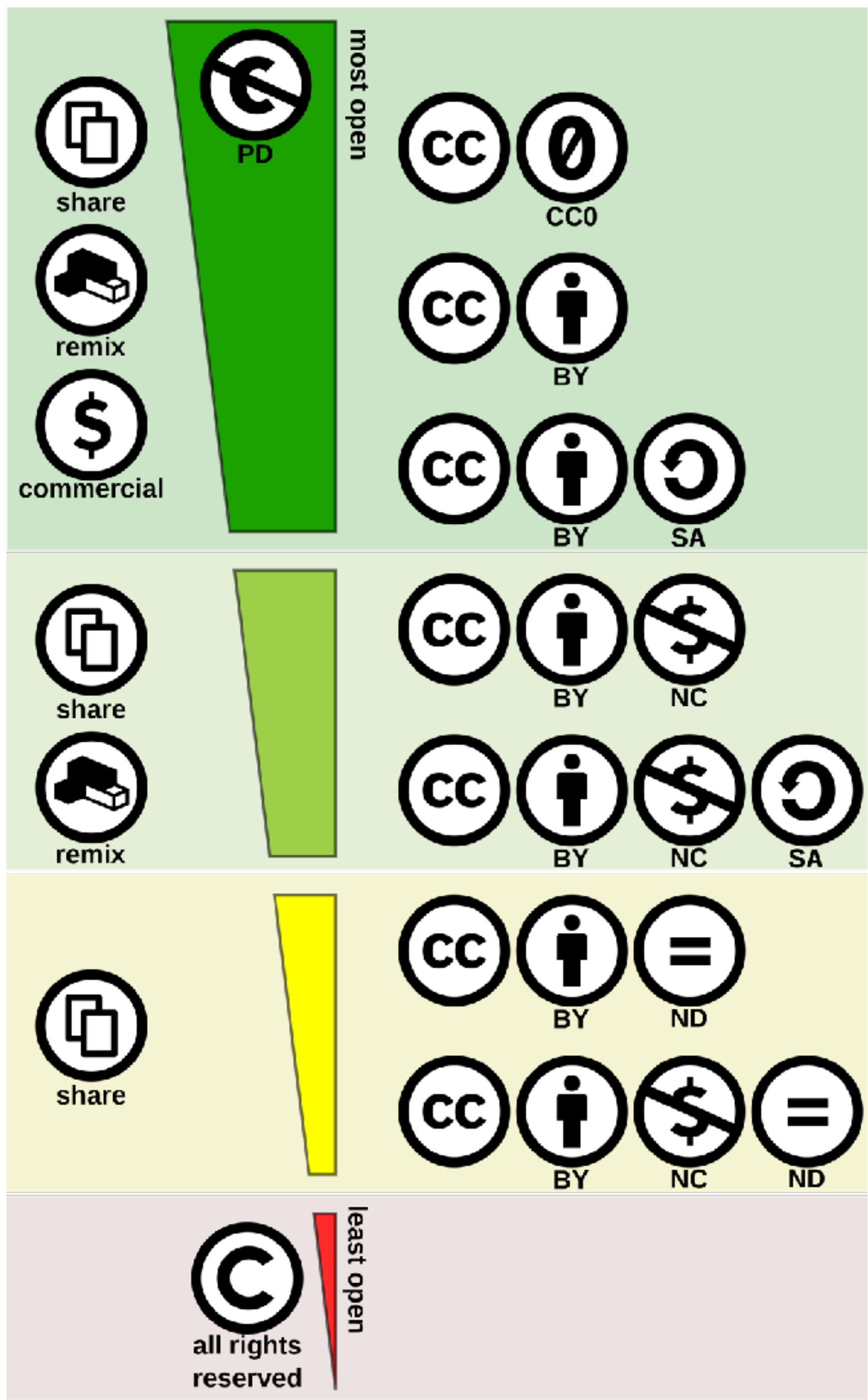
**„Das erinnert mich an die Sowjetunion“. Lawrence Lessig im Interview mit Dietmar Kammerer, taz. die tageszeitung, 23.09.2004.**

# Differenz zu anderen Open-Content-Lizenzen

- anwendbar auf alle Arten von Material
- für Menschen so verständlich wie möglich
- automatisiert durch Maschinen auslesbar
- auf dem Rechtsweg durchsetzbar



“Creative Commons License Spectrum” by Shaddim (CC BY)



# FAQ

Version 1.0, Stand: 9. Juni 2021

## 1. Über Creative Commons

### 1.1. Über Creative Commons

#### 1.1.1. Was bedeutet Creative Commons?

## Suche



## Aktuelle Beiträge

- ▶ Dokumentarfilmer wollen, dass ihre Filme frei lizenziert werden
- ▶ Es gibt ein CC-Deutschland-Chapter! (und ein Chapter-Treffen am 11. Dezember)
- ▶ CC veröffentlicht aktuellen Report "State of the

Was ist CC?

Aktuelles

**FAQ**

↗ Lizenzen

↗ Urteilsdaten

# FAQ

**135 Fragen**

**3 Perspektiven**

**Feedback!**



# FAQ

Version 1.0, Stand: 9. Juni 2021

## 1. Über Creative Commons

### 1.1. Über Creative Commons

#### 1.1.1. Was bedeutet Creative Commons?

#### 1.1.2. Welches Problem will Creative Commons lösen – und wie?

#### 1.1.3. Wen spricht Creative Commons an?

#### 1.1.4. Gibt es auch andere Open-Lizenzmodelle?

#### 1.1.5. Geht es bei Creative Commons nur um Lizenzverträge?

## Suche

Search the website



## Aktuelle Beiträge

- ▶ [Dokumentarfilmer wollen, dass ihre Filme frei lizenziert werden](#)
- ▶ [Es gibt ein CC-Deutschland-Chapter! \(und ein Chapter-Treffen am 11. Dezember\)](#)
- ▶ [CC veröffentlicht aktuellen Report "State of the Commons"](#)
- ▶ [Es ist vollbracht: Die CCPL 4.0 in offizieller deutscher Übersetzung ist da!](#)
- ▶ [Heute Abend: Vorstellung des "Lizenzhinweisgenerators"](#)

## Aktuelle Kommentare

- ▶ [Scr888 apk on Creative Commons ist im Bundestag angekommen](#)
- ▶ [weight management on Creative Commons ist im Bundestag](#)

Beispiel 1

**Wie kann ich Open Access  
realisieren?**

## 2.18. Erfüllen die Creative Commons-Lizenzen die Anforderungen der Begriffe „Open Content“, „Free Culture“ und „Open Access“? Was meinen diese Begriffe?

Mit Creative Commons-Lizenzen lassen sich die Ideen von „Open Content“, „Free Culture“ und „Open Access“ realisieren. Im Einzelnen hängt dies vom Begriffsverständnis und von der Wahl der jeweiligen Lizenzmodule ab. Für die genannten Begriffe gibt es keine festen, bis ins Detail geklärte oder gar rechtlich vorgeschriebene Definitionen. Aber es haben sich gewisse allgemeingültige Kriterien herausgebildet:

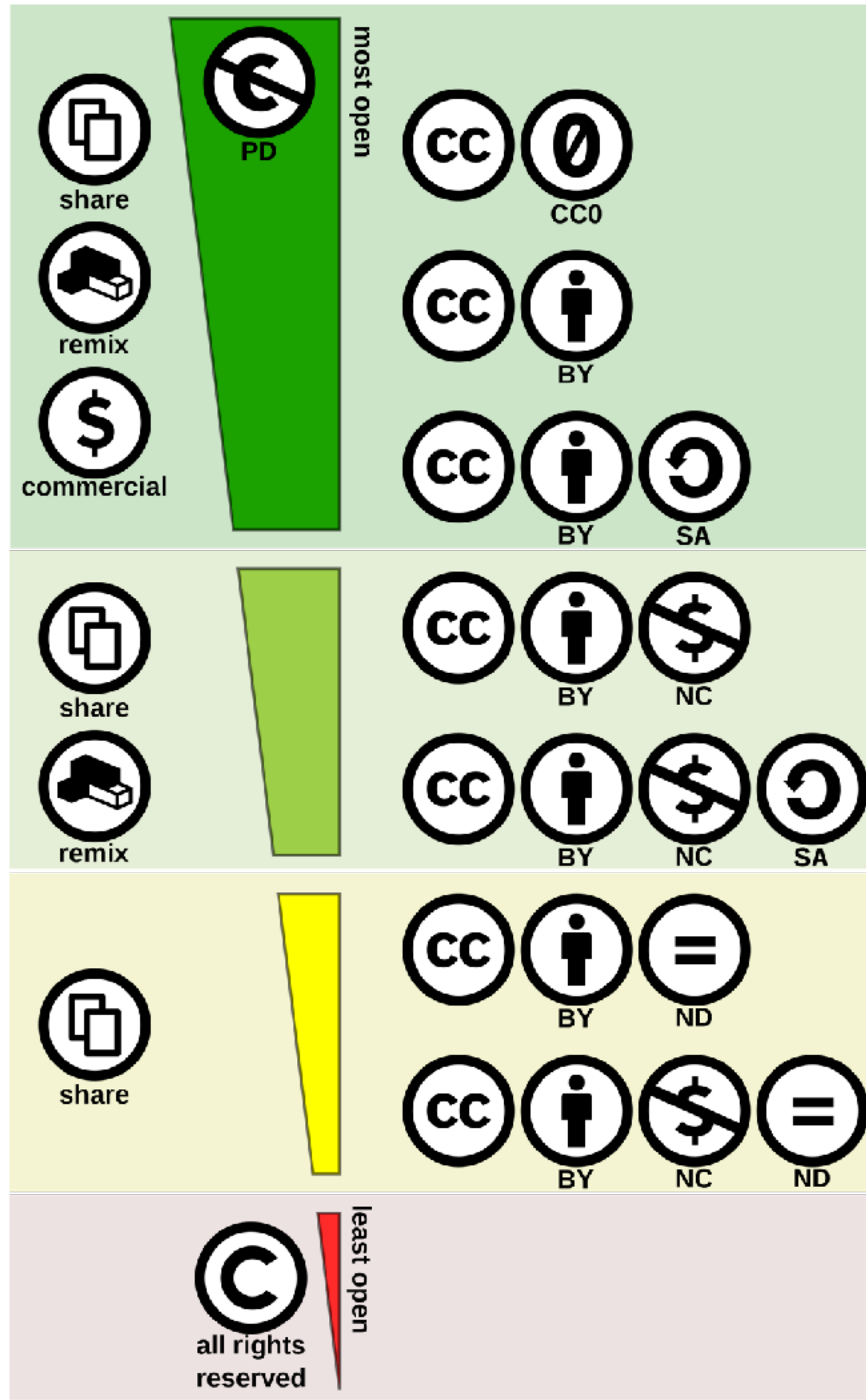
Open Access. Der Begriff Open Access (OA) meint die freie Nutzarmachung von Inhalten und ist vor allem im Wissenschaftskontext gebräuchlich. Ein wichtiger Maßstab für die Definition des Begriffs ist die [Berliner Erklärung über den offenen Umgang zu wissenschaftlichem Wissen aus dem Jahr 2003](#). Darin wurde ein [Open Access-Paradigma](#) mit dem Ziel einer frei zugänglichen Repräsentation des Wissens entworfen. Eine der Anforderungen gemäß der Erklärung lautet, dass OA-Inhalte „in jedem beliebigen digitalen Medium und für jeden verantwortbaren Zweck“ genutzt werden dürfen und dass Bearbeitungen zulässig sind. Die Lizenzversionen CC BY und CC BY-SA können die Anforderungen des OA-Begriffs erfüllen. Die Bedingungen NC (keine kommerzielle Nutzung) und ND (keine Bearbeitung) fallen hingegen nach der genannten Definition nicht unter Open Access; häufig werden aber auch diese Lizenzen bei OA-Publikationen eingesetzt. Und schließlich gibt es noch spezielle Lizenzmodelle für OA-Wissenschaftspublikationen. Hier seien beispielsweise die [Digital Peer Publishing Lizenzen \(DPPL\)](#) genannt, die anders als die CC-Lizenzen z.B. zwischen der elektronischen und der Offline-Nutzung unterscheidet (d.h. zwischen E-Journalen und gedruckten Journalen), und die damit speziell auf die Bedürfnisse für Wissenschaftspublikationen eingehen.

Open Access-Veröffentlichungen müssen zwei Voraussetzungen erfüllen:

1. Die Urheber und die Rechteinhaber solcher Veröffentlichungen gewähren allen Nutzern unwiderruflich das freie, weltweite Zugangsrecht zu diesen Veröffentlichungen und erlauben ihnen, diese Veröffentlichungen – in jedem beliebigen digitalen Medium und für jeden verantwortbaren Zweck – zu kopieren, zu nutzen, zu verbreiten, zu übertragen und öffentlich wiederzugeben sowie Bearbeitungen davon zu erstellen und zu verbreiten, sofern die Urheberschaft korrekt angegeben wird. (Die Wissenschaftsgemeinschaft wird, wie schon bisher, auch in Zukunft Regeln hinsichtlich korrekter Urheberangaben und einer verantwortbaren Nutzung von Veröffentlichungen definieren) Weiterhin kann von diesen Beiträgen eine geringe Anzahl von Ausdrucken zum privaten Gebrauch angefertigt werden.
2. Eine vollständige Fassung der Veröffentlichung sowie aller ergänzenden Materialien, einschließlich einer Kopie der oben erläuterten Rechte wird in einem geeigneten elektronischen Standardformat in mindestens einem Online-Archiv hinterlegt (und damit veröffentlicht), das geeignete technische Standards (wie die *Open Archive*-Regeln) verwendet und das von einer wissenschaftlichen Einrichtung, einer wissenschaftlichen Gesellschaft, einer öffentlichen Institution oder einer anderen etablierten Organisation in dem Bestreben betrieben und gepflegt wird, den offenen Zugang, die uneingeschränkte Verbreitung, die Interoperabilität und die langfristige Archivierung zu ermöglichen.

**aus: Berliner Erklärung über Open Access (2003)**

“Creative Commons License Spectrum” by Shaddim (CC BY)



Beispiel 2

**Urheberrechtlich nicht (mehr)  
geschützte Materialien lizenzieren?**

### **3.2.3. Sollte ich gemeinfreies – also urheberrechtlich nicht geschütztes – Material unter eine CC-Lizenz stellen?**

Das ist nicht empfehlenswert. Es sollten nur Inhalte und Materialien unter eine CC-Lizenz gestellt werden, die auch Schutz nach den Vorschriften des Urheberrechts genießen. Für das Teilen gemeinfreier Inhalte kann die Public Domain Mark gewählt werden. Sie ist keine Lizenz, sondern ein Hinweis auf die Gemeinfreiheit.

Ohnehin ist es rechtlich zweifelhaft, ob die Lizenzbestimmungen einer CC-Lizenz, die für einen gemeinfreien Inhalt verwendet wird, überhaupt wirksam sind. Im Lizenztext selbst heißt es: „Es sei klargestellt, dass die vorliegende Public License weder besagen noch dahingehend ausgelegt werden soll, dass sie solche Nutzungen des lizenzierten Materials verringert, begrenzt, einschränkt oder mit Bedingungen belegt, die ohne eine Erlaubnis aus dieser Public License zulässig sind.“ Da gemeinfreie Inhalte per Gesetz ohne jegliche Beschränkung oder Pflicht genutzt werden können,



### **3.2.3. Sollte ich gemeinfreies – also urheberrechtlich nicht geschütztes – Material unter eine CC-Lizenz stellen?**

Das ist nicht empfehlenswert. Es sollten nur Inhalte und Materialien unter eine CC-Lizenz gestellt werden, die auch Schutz nach den Vorschriften des Urheberrechts genießen. Für das Teilen gemeinfreier Inhalte kann die Public Domain Mark gewählt werden. Sie ist keine Lizenz, sondern ein Hinweis auf die Gemeinfreiheit.

Ohnehin ist es rechtlich zweifelhaft, ob die Lizenzbestimmungen einer CC-Lizenz, die für einen gemeinfreien Inhalt verwendet wird, überhaupt wirksam sind. Im Lizenztext selbst heißt es: „Es sei klargestellt, dass die vorliegende Public License weder besagen noch dahingehend ausgelegt werden soll, dass sie solche Nutzungen des lizenzierten Materials verringert, begrenzt, einschränkt oder mit Bedingungen belegt, die ohne eine Erlaubnis aus dieser Public License zulässig sind.“ Da gemeinfreie Inhalte per Gesetz ohne jegliche Beschränkung oder Pflicht genutzt werden können, dürften die Lizenzbestimmungen angesichts dieser Formulierung hierfür gar nicht gelten.



**PUBLIC  
DOMAIN**

### **3.2.5. Angenommen, ich fotografiere ein gemeinfreies Gemälde ab (Reproduktionsfoto) – ist es dann sinnvoll, dieses Foto unter einer CC-Lizenz zur Verfügung zu stellen?**

Das hängt davon ab, ob beim Anfertigen dieses Fotos ein sogenannter Lichtbildschutz entsteht oder nicht. Ein Lichtbild ist gemäß den „Verwandten Schutzrechten“ des Urheberrechts geschützt – egal, welcher Aufwand bei der Fotografie nötig war. Nach der Rechtslage in Deutschland ist sogar jedes Handyknipsbild geschützt.

Bis vor Kurzem (Stand: 9 Juni 2021) waren auch fotografische Reproduktionen gemeinfreigewordener Werke geschützt. Dann war eine CC-Lizenz die richtige Wahl, um dieses Foto freizugeben. Allerdings gibt es hier **eine wichtige gesetzliche Neuerung**: Wenn gemeinfreie Motive originalgetreu fotografisch reproduziert werden (Reproduktionen zweidimensionaler Vorlagen), entsteht daran seit dem 7. Juni 2021 **kein Schutz mehr**. Beispiele sind identische

entsteht daran seit dem 7. Juni 2021 daran kein Schutz mehr. Beispiele sind identische Fotoreproduktionen von Gemälden oder Fotografien, deren urheberrechtlicher Schutz abgelaufen ist. Dann sind CC-Lizenzen nicht die richtige Wahl, sondern die Public Domain Mark, um zu klarzustellen, dass an diesen Inhalten keine Rechte bestehen.

Wird gemeinfreie Kunst wiederum nicht nur reproduziert, sondern künstlerisch interpretiert, greift der Lichtbild(werk)schutz. Für derartiges Material sind CC-Lizenzen geeignet.

Wann entsteht nun Schutz, wann nicht? Ein Beispiel zur Abgrenzung: Eine gemeinfreie, weil 1890 entstandene Landschaftsfotografie abzufotografieren, lässt – nach den neuen Regularien des EU-Urheberrechts – keinen neuen Lichtbildschutz entstehen (dann Public Domain Mark); ein mit aufwendiger Technik und Fachkenntnis angefertigtes Foto eines gemeinfreien Landschaftsgemäldes anzufertigen, lässt ebenfalls keinen Schutz des Fotos entstehen. Wird dieselbe Landschaft in der Natur neu fotografiert, entsteht hingegen Schutz (das Foto ist dann für eine CC-Lizenz geeignet).

Beispiel 3

**OA publizieren mit Zitaten**

## Was ist ein Zitat?

“[T]he story of American arts in the 19th century might be told in terms of the mixing, matching, and merging of folk traditions taken from various indigenous and immigrant populations.”

# Was ist ein Zitat?

As MIT professor Henry Jenkins puts it in his extraordinary book, *Convergence Culture*, “[T]he story of American arts in the 19th century might be told in terms of the mixing, matching, and merging of folk traditions taken from various indigenous and immigrant populations.”<sup>9</sup>

**Nachweis**



9. Henry Jenkins, *Convergence Culture: Where Old and New Media Collide* (New York: New York University Press, 2006).

# Was ist ein Zitat?

## Kontext

re-creating using the same tools the professional uses—the “pianos, violins, guitars, mandolins, and banjos”—as well as tools given to them by nature—“vocal cords.” Culture in this world is flat; it is shared person to person.<sup>8</sup> As MIT professor Henry Jenkins puts it in his extraordinary book, *Convergence Culture*, “[T]he story of American arts in the 19th century might be told in terms of the mixing, matching, and merging of folk traditions taken from various indigenous and immigrant populations.”<sup>9</sup>

**Nachweis**



9. Henry Jenkins, *Convergence Culture: Where Old and New Media Collide* (New York: New York University Press, 2006).



## Was ist ein Zitat?

### Kontext

re-creating using the same tools the professional uses—the “pianos, violins, guitars, mandolins, and banjos”—as well as tools given to them by nature—“vocal cords.” Culture in this world is flat; it is shared person to person.<sup>8</sup> As MIT professor Henry Jenkins puts it in his extraordinary book, *Convergence Culture*, “[T]he story of American arts in the 19th century might be told in terms of the mixing, matching, and merging of folk traditions taken from various indigenous and immigrant populations.”<sup>9</sup>

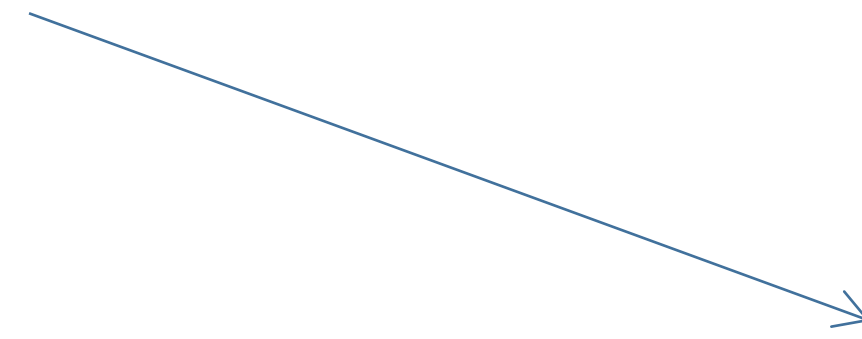
**Nachweis**



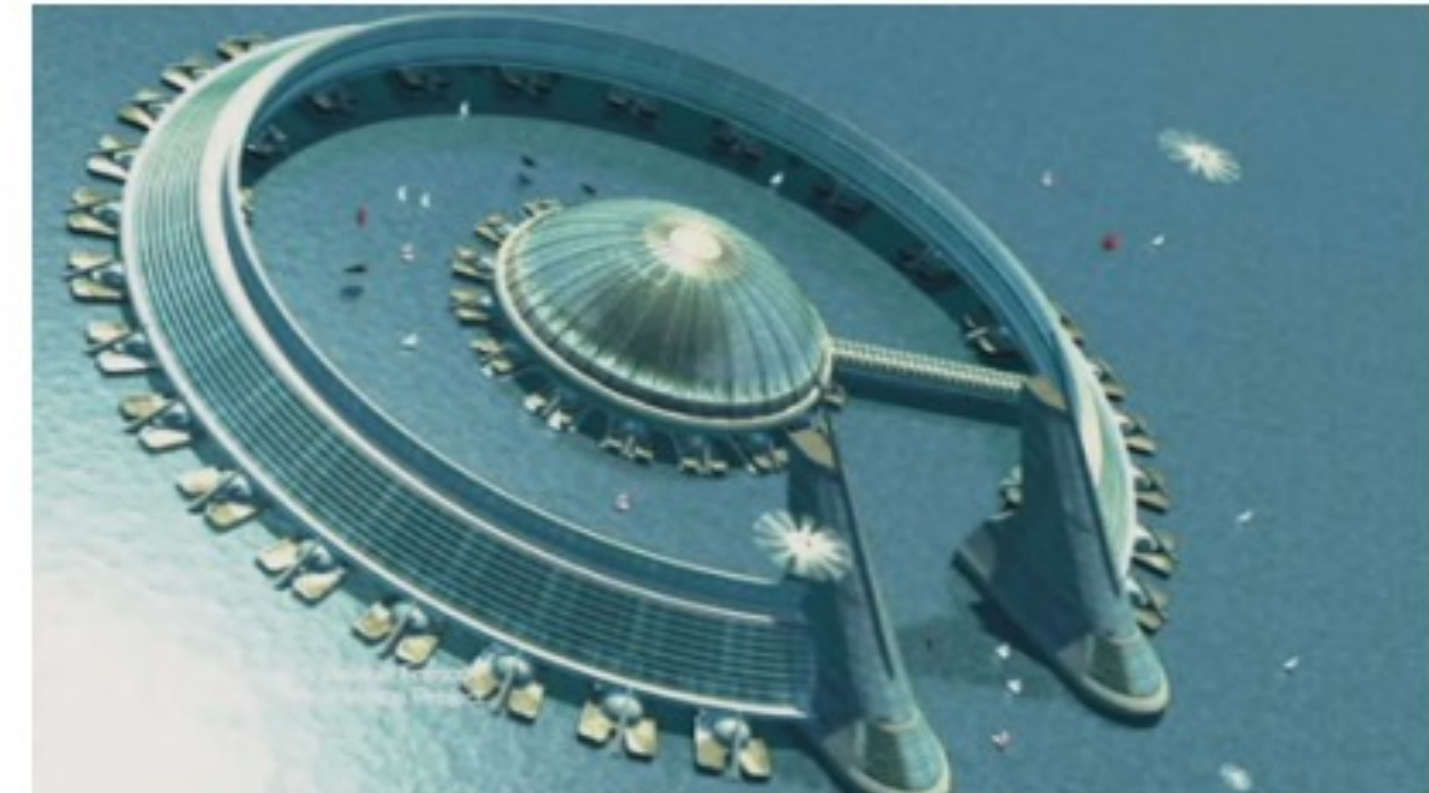
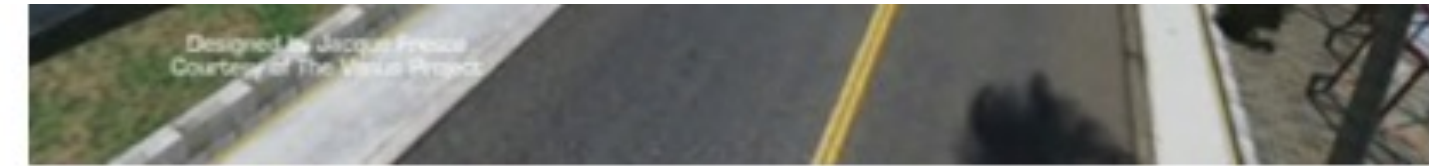
9. Henry Jenkins, *Convergence Culture: Where Old and New Media Collide* (New York: New York University Press, 2006).

# Was ist ein Zitat?

**Nachweis**



**19a-c** Jack Frescos  
Entwürfe in ZEIT-  
GEIST: ADDENDUM



**Kontext**



Allerdings hebt Metz hervor, dass diese vermeintlichen Experten keineswegs vom Fach zu sein brauchen. Es reiche schon die bloße Präsenz einer Wissenschaftlerin, um wissenschaftliche Seriosität zu markieren, unabhängig davon, ob diese tatsächlich auf dem relevanten Gebiet kompetent ist.

Nicht nur Statements von vorgeblichen Experten, auch der Einsatz von CGI ist in ZEITGEIST: ADDENDUM zu finden. Die Animationen sind zwar von fotorealistischer Qualität weit entfernt, dies gereicht dem Film aber nicht zum Nachteil. Vielmehr sind sie dadurch als Entwürfe, als Skizzen eines Ingenieurs oder Architekten – was sie tatsächlich auch sind – erkennbar (Abb. 19a-c), wodurch sie eine gewisse Ernsthaftigkeit erhalten. Es

**OA-Publikation CC-lizenzieren?**

**3.2.6. In meinem wissenschaftlichen Aufsatz oder meinem Blogartikel zitierte ich einen fremden Inhalt, zum Beispiel ein Foto. Das Foto steht nicht unter einer CC-Lizenz. Ich möchte meinen Beitrag unter einer CC-Lizenz veröffentlichen. Kann ich dies tun, obwohl für das Foto „Alle Rechte vorbehalten“ gilt?**

Ja, Sie können Ihren Text unter einer CC-Lizenz teilen. Das Foto können Sie, sofern die **gesetzlichen ZitatregeIn** erfüllt sind, in Ihrem Text verwenden. Dabei müssen Sie aber den Eindruck vermeiden, dass auch das Bild unter der CC-Lizenz genutzt werden darf. Sie müssen klar zum Ausdruck bringen, dass die CC-Lizenz nicht auch für das Foto gilt, sondern nur für Ihren Text. Anders ausgedrückt: Das Foto darf nicht versehentlich mitlizenziert werden.

Beispiel 4

**Lizenz generieren und anbringen?**

## 3.6. Die Lizenz generieren und anbringen

### 3.6.1. Wie bringe ich den Lizenzhinweis korrekt an?

Wie Sie den Lizenzhinweis korrekt anbringen, hängt vom Veröffentlichungsmedium ab – also ob Sie Ihren Inhalt online oder offline veröffentlichen, in einem Buch, einem Blog oder einem Film etc.

Generell gilt: Jede:r muss leicht erkennen können, dass ein bestimmtes Werk oder eine ganze Publikation unter der gewählten CC-Lizenz genutzt werden darf. Es gibt beim richtigen Anbringen der Lizenz je nach Medium viele Besonderheiten. Details zum richtigen Anbringen der Lizenz finden Sie [hier](#) und [hier](#).

Empfehlenswert ist der Einsatz des [License Choosers](#). Er ist nicht nur für die Wahl der Lizenz eine Hilfe, sondern auch fürs Anbringen. Nachdem Sie dort Ihre Auswahl getroffen haben, wird Ihnen die CC-Lizenz auf drei Ebenen ausgegeben:

Empfehlenswert ist der Einsatz des [License Choosers](#). Er ist nicht nur für die Wahl der Lizenz eine Hilfe, sondern auch fürs Anbringen. Nachdem Sie dort Ihre Auswahl getroffen haben, wird Ihnen die CC-Lizenz auf drei Ebenen ausgegeben:

- Commons Deed (allgemeinverständliche Ausführung). Das Commons Deed ist die einfache, in klarer und allgemeinverständlicher Sprache beziehungsweise in Piktogrammen (Bildsymbolen) gehaltene Zusammenfassung des Lizenzvertrags für Nicht-Juristen.
- Legal Code (juristische Ausführung). Der Legal Code ist der eigentliche Lizenzvertrag, der die Nutzungsbedingungen im Detail festlegt und der im Rechtsverkehr gültig ist. Auf ihn können Sie bei der Lizenzierung verlinken.
- Digital Code (maschinenlesbare Ausführung). Der Digital Code ist eine maschinenlesbare Übersetzung des Lizenzvertrags, die Suchmaschinen und anderen Anwendungen hilft, Ihren Inhalt als Open Content zu identifizieren und nach Nutzungsbedingungen zu kategorisieren. Den Code können Sie in Ihre Website einbinden.

**Mehr Fragen...**



# Mehr Fragen...

**Wer entscheidet, ob ich einen Inhalt unter eine CC-Lizenz stellen darf?**  
→ 3.1.7

**Was bedeutet NC – nicht-kommerziell?**  
→ 3.5

**Welche Lizenzversion setze ich ein?**  
→ 2.22

**Kann ich noch Geld verdienen mit einem Inhalt, den ich unter eine CC-Lizenz gestellt habe?**  
→ 3.3.1

**Sind Forschungsdaten für CC-Lizenzen geeignet?**  
→ 3.2.4

**Was sind typische Fehler bei der Namensnennung und dem Anbringen der Lizenzhinweise?**  
→ 4.2.3

[de.creativecommons.net/faqs/](https://de.creativecommons.net/faqs/)